

**Berichtigung zur Begründung
zur 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
für den Bereich**

„Klinikzentrum Lindenallee“

**im Stadtteil Bad Schwalbach
der Kurstadt Bad Schwalbach**



BAD SCHWALBACH

Rheingau-Taunus-Kreis

Rechtsplan / Berichtigung

03. Juli 2013

**Berichtigung zu Punkt 6. Eingriffsregelung der Begründung zur 2.
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Klinikzentrum Lindenallee“**

Die unter o.g. Punkt getroffenen Erläuterungen zur Waldrodung bzw. Ersatzaufforstung werden folgendermassen berichtigt:

Lt. Anlage 1: Stellungnahme Forstamt Bad Schwalbach stehen im Bereich des Forstamtes Bad Schwalbach derzeit keine aufforstbaren Flächen zu freien Verfügung.

Aus diesem Grund wird die Abgabe einer Waldausgleichsabgabe beantragt.

Der im Folgenden kursiv dargestellte Text entfällt:

Eine Fläche für Ausgleich- und Ersatzaufforstung konnte jedoch über das Forstamt Groß-Gerau gefunden werden.

Das Forstamt Groß-Gerau übernimmt die Ersatzaufforstungsverpflichtung auf einer noch aufzuforstenden Fläche in der Gemarkung Geinsheim, Flur 19, Flurstücke Nr.: 11/1 tw, 12/0 tw und 13/0 tw.

Das Klinikzentrum Lindenallee schließt hierzu einen entsprechenden Vertrag mit dem Forstamt Groß-Gerau, der als Anlage dem Rodungsantrag beiliegt.